



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1913

Condottieren als Staatengründer

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74965)

selbst und zwei uneheliche Söhne seines ebenfalls unehelichen Bruders und Vorgängers Leonello. Letzterer hatte außerdem eine rechtmäßige Gemahlin gehabt, und zwar eine uneheliche Tochter Alfons' I. von Neapel von einer Afrikanerin¹⁾. Die Bastarde wurden schon deshalb öfter zugelassen, weil die ehelichen Söhne minorenn und die Gefahren dringend waren; es trat eine Art von Seniorat ein ohne weitere Rücksicht auf echte oder unechte Geburt. Die Zweckmäßigkeit, die Geltung des Individuums und seines Talentes sind hier überall mächtiger als die Gesetze und Bräuche des sonstigen Abendlandes. War es doch die Zeit, da die Söhne der Päpste sich Fürstentümer gründeten!

Im 16. Jahrhundert unter dem Einfluß der Fremden und der beginnenden Gegenreformation wurde die ganze Angelegenheit strenger angesehen; Varchi findet, die Sukzession der ehelichen Söhne sei „von der Vernunft geboten und von ewigen Zeiten her der Wille des Himmels“²⁾. Kardinal Ippolito Medici gründete sein Anrecht auf die Herrschaft über Florenz darauf, daß er aus einer vielleicht rechtmäßigen Ehe entsproßt, oder doch wenigstens Sohn einer Adligen und nicht (wie der Herzog Alessandro) einer Dienstmagd sei³⁾. Jetzt beginnen auch die morgantischen Gefühlsehen, welche im 15. Jahrhundert aus sittlichen und politischen Gründen kaum einen Sinn gehabt hätten.

Die höchste und meistbewunderte Form der Illegitimität ist aber im 15. Jahrhundert der Condottiere, der sich — welches auch seine Abkunft sei — ein Fürstentum erwirbt. Im Grunde war schon die Besitznahme von Unteritalien durch die Normannen im 11. Jahrhundert nichts anderes gewesen; jetzt aber begannen Projekte dieser Art die Halbinsel in dauernder Unruhe zu erhalten.

Die Festsetzung eines Soldführers als Landesherr konnte

bei Murat. XXVI, Col. 203. Vgl. Pii II. Commentarii, ed. Rom. 1854, II, p. 102.

¹⁾ Marin Sanuto, Vita de' duchi di Venezia, bei Murat. XXII, Col. 1113.

²⁾ Varchi, Stor. Fiorent. I, p. 8.

³⁾ Soriano, Relazione di Roma 1533, bei Tommaso Gar, Relazioni della corte di Roma (in Alberi, Relazioni degli ambasciatori veneti II. Ser. III. Bd., p. 281).

auch ohne Usurpation geschehen, wenn ihn der Brotherr aus Mangel an Gold und Leuten mit einem Landgeschenk abfand¹⁾; ohnehin bedurfte der Condottiere, selbst wenn er für den Augenblick seine meisten Leute entließ, eines sicheren Ortes, wo er Winterquartier halten und die notwendigsten Vorräte bergen konnte. Das erste Beispiel eines so ausgestatteten Bandenführers ist John Hawkwood, der von Papst Gregor XI. Bagnacavallo und Cotignola erhielt²⁾. Als aber mit Alberigo da Barbiano italienische Heere und Heerführer auf den Schauplatz traten, da kam auch die Gelegenheit viel näher, Fürstentümer zu erwerben, oder, wenn der Condottiere schon irgendwo Gewaltherrscher war, das Ererbte zu vergrößern. Das erste große Bacchanal dieser soldatischen Herrschbegier wurde gefeiert in dem Herzogtum Mailand nach dem Tode des Giangaleazzo (1402); die Regierung seiner beiden Söhne (S. 14) ging hauptsächlich mit der Vertilgung dieser kriegerischen Tyrannen dahin, und der größte derselben, Facino Cane, wurde samt seiner Witwe, samt einer Reihe von Städten und 400 000 Goldgulden ins Haus geerbt; überdies zog Beatrice di Tenda (S. 15) die Soldaten ihres ersten Gemahls nach sich³⁾. Von dieser Zeit an bildete sich dann jenes über alle Maßen unmoralische Verhältnis zwischen den Regierungen und ihren Condottieren aus, welches für das 15. Jahrhundert charakteristisch ist. Eine alte Anekdote⁴⁾, von jenen, die nirgends und doch überall wahr sind, schildert

¹⁾ Für das Folgende vgl. Cane-
strini, in der Einleitung zum Tom. XV
des Arch. stor.

²⁾ Über ihn Shepherd-Tonelli: Vita
di Poggio, app. p. VIII—XVI. über
H. (Haucud) sehr interessante Schrei-
ben des florentinischen Staatskanzlers
Coluccio de Salutati in dessen Epi-
stolae, Ausgabe von F. Novati. Fer-
ner: Temple-Deader und Morcotti,
Giovanni Acuto (sir John Hawk-
wood). Storia d'un condottiere, Flor.
1889. Ein cantare auf sein Leichen-

begängnis (1393) veröffentlichte Me-
din im Arch. stor. it. ser. IV, vol.
XVII, p. 172 ff. Ein Trauergedicht
auf Hawkwood angeführt bei Mazzeo
I, CXXIV.

³⁾ Cagnola, Arch. stor. III, p. 28;
et (Filippo Maria) da lei (Beatr.) ebbe
molto texoro e dinari, e tutte le
giente d'arme del dicto Facino, che
obedivano a lei. Über Facino Cane
J. Ett. Galli im Arch. Stor. lomb. 1897.

⁴⁾ Infessura, ed. Tommasini 105.

dies Verhältnis ungefähr so: Einst hatten die Bürger einer Stadt — es soll Siena gemeint sein — einen Feldherrn, der sie von feindlichem Druck befreit hatte; täglich beriethen sie, wie er zu belohnen sei, und urtheilten, keine Belohnung, die in ihren Kräften stände, wäre groß genug, selbst nicht wenn sie ihn zum Herrn der Stadt machten. Endlich erhob sich einer und meinte: Laßt uns ihn umbringen und dann als Stadtheiligen anbeten. Und so sei man mit ihm verfahren ungefähr wie der römische Senat mit Romulus. Die Theoretiker, z. B. Machiavelli¹⁾, formulieren, gestützt auf solche Vorgänge, den Satz, daß der siegreiche Condottiere entweder gleich nach dem Siege dem Brotherrn das Heer übergeben und ruhig eine Belohnung erwarten, oder die Soldaten für sich gewinnen, die Festungen einnehmen und den Fürsten bestrafen solle *di quella ingratitude, che esso gli userebbe*.

In der That hatten sich die Condottieren vor niemand mehr zu hüten als vor ihrem Brotherrn; kämpften sie mit Erfolg, so waren sie gefährlich und wurden aus der Welt geschafft, beim ersten Unglück aber rächte man sich bisweilen an ihnen, wie die Venezianer an Carmagnola, den sie 1432 hinrichteten²⁾. Die Venezianer liebten es, wenn die Condottieren ihr Geld bei ihnen anlegten; sie ließen sich von ihnen zu Erben einsetzen und konfiszierten gleichwohl ihr Vermögen; sie vergifteten die Führer und gaben dann vor, das sei die Strafe für die von jenen begangene Verrätherei³⁾. Es zeichnet die Sachlage in moralischer Beziehung, daß die Condottieren oft Weib und Kind als Geißeln geben

¹⁾ Discorsi, I, 30.

²⁾ Guarino und Panormita haben den Grafen Carmagnola gelobt; einen Brief über C. von P. C. Decembrio an Cambius Zambeccarius (1427) gab A. Battistella heraus (N. Arch. Ven. 10, 97—135), der auch ein Buch über Carm. geschrieben hat (Genua 1889). Weiteres über Guarinos Rede und die sich daran knüpfende Polemik Sabba-

dini in N. Arch. Ven. 11, 327—361.

³⁾ Vgl. Barth. Facius, De vir. ill., p. 64. Colleonis Vermögen, Malipiero, Annali Veneti, im Archiv. stor. VII, I, p. 244. Geldanlagen, ibid. p. 351; über die finanzielle Lage der Condottieren gute Zusammenstellung bei Grävenitz S. 133, Anm. 2. Alviavinos Vergiftung: Prato, Arch. stor. III, 348.